



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 11/09 – 09/14**
 Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: **Widerspr.- u. Vergabest.**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	16.09.2009	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	16.09.2009	ausgefertigt am:	17.09.2009		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	28	dagegen:	0	Enthaltungen:	0

Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Vergabeermächtigung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt in seiner Sitzung am 16.09.2009 die hauptamtliche Verwaltung, die nachfolgend konkret aufgeführten Bauvorhaben, die gemäß Hauptsatzung auf Grund ihrer jeweiligen Auftragssummen in der Zuständigkeit des Stadtrates bzw. seiner Ausschüsse liegen, eigenverantwortlich an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen des Konjunkturpaketes II::

- Fassadensanierung Lößnitzgymnasium: Los 2 (Putzarbeiten)
 Kostenschätzung: 149.726.- €
 Submissionsergebnis ungeprüft:
 153.382,97 €

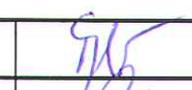
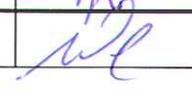
bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	15.09.2009	nö	x				x
SR	16.09.2009	ö	x				x

- | | | |
|----|---|--|
| | | Los 3 (Natursteinarbeiten)
Kostenschätzung: 46.900,00 € |
| 2. | Sanierung Hort Grundschule Friedrich-Schiller: | Los 2 (Baumeisterarbeiten)
Kostenschätzung: 49.602,41 € |
| 3. | Fassadensanierung Gebäude Wilhelm-Eichler-Str. 13
(evangl. Grundschule und Hort Kötzschenbroda): | Los 5 (Putzarbeiten Fassade)
Kostenschätzung: 78.709,79 € |
| 4. | Dachsanierung Verwaltungsgebäude Pestalozzistr. 4
(„Alte Post“, Sitz des Rechts- und Ordnungsamtes): | Los 2 (Abbruch + Zimmerer)
Kostenschätzung: 105.151,78 € |
| | | Los 3 (Dachdecker)
Kostenschätzung: 76.224,58 € |
| 5. | Gymnasium Luisenstift, Fassadensanierung
alte Turnhalle, Straße der Jugend 3: | Los 2 (Außenputz, Abdichtungs-
und Malerarbeiten)
Kostenschätzung: 64.615,81 € |
| 6. | Fassadensanierung KITA Geschwister Scholl
Anne-Frank-Str. 3: | Los 2 (Wärmedämmung und Putz-
arbeiten)
Kostenschätzung: 98.455,20 € |
| 7. | Bau des Parkplatzes Mittelstraße: | Kostenschätzung: 220.000.- € |

rechtliche Grundlagen:

- §§ 28 Abs. 1, 33 Abs. 2, 41 Abs. 2 Nr. 7 SächsGemO
- § 4 Abs. 3 sowie §§ 7 bis 10 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	08.09.09
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	08.09.09



Wendsche

Dateiname :SR 11_09-09_14.DOC





Begründung:

Bei den aufgelisteten Vorhaben Nr. 1 bis Nr. 6 handelt es sich um Maßnahmen, die im Rahmen des Konjunkturpaketes II finanziert werden. Rechtsgrundlage für dieses Konjunkturprogramm ist die VwV KommInfra 2009.

Die der Großen Kreisstadt Radebeul zugewiesenen Finanzmittel werden durch die Sächsische Aufbaubank mittels einzelner Zuwendungsbescheide zur Verfügung gestellt.

Voraussetzung für die Mittelbereitstellung ist, dass die entsprechenden Auszahlungsanträge spätestens bis zum 30.11.2009 eingereicht werden, damit sie noch im gleichen Jahr zur Auszahlung gelangen können. Folglich müssen diese Maßnahmen im November 2009 rechnerisch abgeschlossen sein.

Dabei muß gegenüber der Sächsischen Aufbaubank der Nachweis erbracht werden, dass das Vorhaben wie geplant durchführbar und dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.

Um diesen Nachweis erbringen zu können, ist der Abschluss des jeweiligen Vergabeverfahrens erforderlich. Erst wenn die Entscheidung getroffen werden kann, welchem Bieter zu welcher geprüften Angebotssumme der Zuschlag erteilt wird, sind die Voraussetzungen für die Anträge auf Mittelfreigabe erfüllt.

Darüber hinaus handelt es sich bei den aufgeführten Baumaßnahmen um solche, die ihrer Art nach vor Eintritt der Schlecht-Wetter-Periode ausgeführt werden müssen, da gerade im Hinblick auf die Fassadensanierungen bestimmte Mindest-Aussentemperaturen vorausgesetzt werden.

Dem straffen Zeitmanagement, das für die vorbenannten Maßnahmen eingehalten werden muss, steht das in der Hauptsatzung festgelegte Zustimmungserfordernis des Stadtrates und seiner Gremien entgegen.

Es ist ausgeschlossen, einerseits die im Vergabeverfahren gesetzlich vorgeschriebenen Fristen einzuhalten, die rechtzeitige Mittelfreigabe zu beantragen und die Baumaßnahme noch fristgerecht durchzuführen, wenn andererseits durch den feststehenden Sitzungsplan des Stadtrates und seiner Ausschüsse erst sehr viel später die erforderlichen Beschlüsse gefasst werden könnten.

Die Ermächtigung der hauptamtlichen Verwaltung, in eigener Verantwortung den wirtschaftlichsten Bieter für die vorbezeichneten Maßnahmen zu bestimmen, ist deshalb für das Gelingen des Konjunkturprogramms II unumgänglich.

Die gleiche Problematik gilt für die Baumaßnahme Nr. 7.

Dem Bauvorhaben liegt ein Baubeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 19.02.2008 (SEA 04/08-04/09) zugrunde. Der Beginn der Ausführung wurde von der Bereitstellung der entsprechenden Finanzierungsmittel abhängig gemacht.

Die Finanzierung erfolgt anteilig über Fördermittel im Sanierungsgebiet „Radebeul-Ost“ im Rahmen der Städtebauförderung bzw. über eine ÖPNV-Förderung für den P+R-

Dateiname :SR 11_09-09_14.DOC



Parkplatzanteil. Zusätzlich zu Landesmitteln wurden für diesen Bauteil Finanzmittel des Zweckverbandes Verkehrsbund Oberelbe bestätigt.

Über die ÖPNV-Förderung hat die Große Kreisstadt Radebeul kurzfristig die Zusage einer Landesförderung erhalten, die nunmehr die Finanzierung des Bauvorhabens ermöglicht.

Auch hier ist die Durchführung der Baumaßnahme vor Eintritt der Schlecht-Wetter-Periode zwingend erforderlich.

Durch die kurzfristige Mittelbereitstellung wird ein unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen straff durchzuführendes Vergabeverfahren mit einer entsprechenden Vergabeentscheidung nötig. Dem steht ebenfalls die Zeitproblematik bei Einhaltung des Stadtratssitzungsplans entgegen.

Es ist beabsichtigt, alle betroffenen Vergabeverfahren gemäß der VwV Beschleunigung Vergabeverfahren im Wege einer Beschränkten Ausschreibung durchzuführen und in der Regel acht bis zehn Firmen je Teillos zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern.

Über das Ergebnis der Vergabeverfahren wird der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.11.2009 informiert.

Dateiname :SR 11_09-09_14.DOC

